

Denkmalporträt

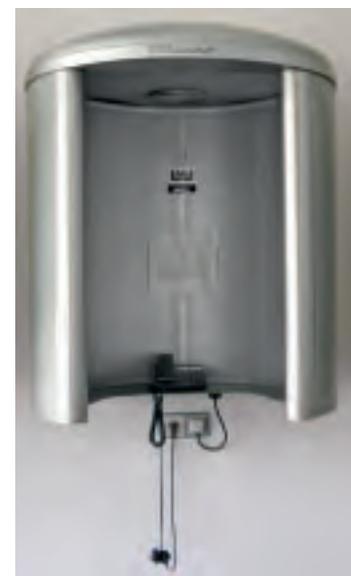


Dem Recht mehr Raum geben Der Erweiterungsbau des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe

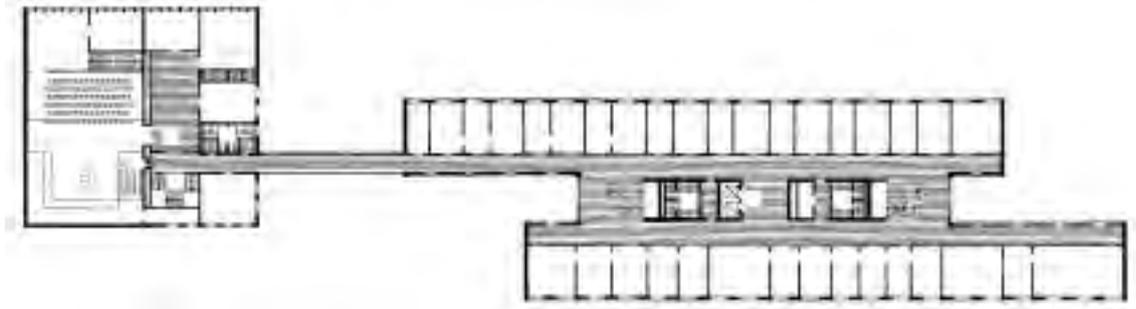
Der Bundesgerichtshof wurde als höchstes deutsches Straf- und Zivilgericht am 1. Oktober 1950 gegründet. Unter der Last seiner Aufgaben stieg während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens die Anzahl seiner Bediensteten stark an, sodass der Raumbedarf über das Markgräfliche Palais nicht mehr gedeckt werden konnte und ein Neubau nötig wurde. Man entschied sich für ein mehrgeschossiges richterliches Senatsgebäude entlang der Herrenstraße, das am 1. März 1957 vom Karlsruher Gemeinderat genehmigt wurde. Mit der weiteren Planung beziehungsweise der Überarbeitung des Entwurfs der staatlichen Hochbauverwaltung wurde der renommierte Karlsruher Architekt Prof. Erich Schelling (1904–1986) beauftragt, der nach Vervollendung der Schwarzwaldhalle (1953) zu Weltruhm gelangt war. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bundesgerichtshofes wurde der Erweiterungsbau am 15. Oktober 1960 den Nutzern übergeben. Das Gebäude gehört heute zu den wichtigsten Justizbauten der Bundesrepublik Deutschland. Der Baukomplex besteht aus einem fünfgeschossigen Langbau und einem zweigeschossigen Saalgebäude, die durch eine verglaste Brücke mitein-

ander verbunden sind. Der Komplex ist baukünstlerisch für die deutsche Architektur der späten 1950er Jahre von Bedeutung, insbesondere für die Entwicklung innovativer Amtsgebäude, die dem Habitus der jungen Bundesrepublik im Gegensatz zu obrigkeitstaatlichen Gerichtsgebäuden der wilhelminischen Ära und der NS-Zeit entsprachen. Die auf schlanken Stützen aufgeständerten Kuben, von schliertenartiger oder weit vorspringender Kontur, sollten mit ihrer Transparenz und Durchlässigkeit demokratische Ideale vermitteln, die der moderne Rechtsstaat städtebaulich und architektonisch ins Bild zu setzen wünschte. Diese Überlegungen sollten auch für das später verwirklichte Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (Prof. Paul Baumgarten, 1962–68) zur wesentlichen Maxime werden (vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 37/4, 2008, S. 210–215). Für die Stadt Karlsruhe bedeutete der Erweiterungsbau die ersehnte Konsolidierung als „Residenz des Rechts“, die um 1950 mit der Ansiedlung der bedeutendsten Gerichte der Bundesrepublik eingeleitet wurde und einen beharrlich ausgehandelten Ausgleich für den verloren gegangenen Status

1 Telefonmuschel
im Saalgebäude.



2 Grundriss, erstes Obergeschoss.



als Landeshauptstadt bildete. Das Gebäude war architektonisch innovativ: Bemerkenswert ist die im Grundriss ablesbare Analogie mit dem bedeutenden „Dreischeibenhaus“ in Düsseldorf (Helmut Hentrich und Hubert Petschnigg, 1958–60), das bis heute einen Markstein und Wendepunkt in der Architektur der Nachkriegszeit darstellt. Die Karlsruher Fassade mit ihrer strengen Gliederung aus schwarzen und weißen Putzfeldern nimmt darüber hinaus zu einem sehr frühen Zeitpunkt Ideen der später als „Op-Art“ bezeichneten Stilströmungen vorweg, die die Kunstgeschichte der 1960er und auch noch der 1970er Jahre prägen sollte.

Der 1958 begonnene Erweiterungsbau des Bundesgerichtshofes bildet einen aufgelockerten Komplex aus einem gestreckten, mehrgeschossigen Bürotrakt und einem quadratischen Pavillon für den Sitzungssaal. Schelling konzentrierte die erhebliche Nutzungsfläche von 3473 qm in zwei Gebäuden, die sich trotz ihrer kompakten, kubischen Grundform leichtfüßig in den Grüngürtel des historischen Parks einfügen. Das verglaste Erdgeschoss signalisiert Transparenz, die Unterkanten der liegenden Flügelkuben sind an den Ecken nach oben abgeschragt. Die Fassaden werden durch ein schachbrettartiges Raster von Fenster- und Putzflächen regelhaft gegliedert.

Nur vom ersten Obergeschoss führt ein gläserner Verbindungsgang in den Pavillon des Sitzungs-

saals. Über quadratischem Grundriss erhebt sich ein introvertierter Kubus, der nur zur Herrenstraße eng gereihete Schlitzfenster besitzt. Aus Sicherheitsgründen fensterlos, zeigt sich der im ersten Obergeschoss befindliche Sitzungssaal in nüchterner Feierlichkeit: Die Wand hinter den Richtern schmückt ein von Ernst W. Kunz (1912–1985) ungenügend gestaltetes monumentales Relief aus norwegischem Rembrandt-Quarzit. Das Relief zählte bei der Einweihung des Gebäudes zu den größten künstlerisch bearbeiteten Steinplatten Europas. Im Erdgeschoss markieren schallgedämpfte, halboffene Telefonzellen aus der frühen Nutzungsgeschichte des Baus die wenigen für Presse und Publikum zugänglichen Bereiche. Diese Anlagen erzählen von einer Zeit, als die Arbeit der Gerichtsberichterstattung noch analog in die Welt getragen werden musste.

Praktischer Hinweis

Das Gelände ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Dr. Clemens Kieser
Regierungspräsidium Karlsruhe
Ref. 26 – Denkmalpflege

3 Gesamtansicht von der östlichen Parkseite.

